

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sun Gym GmbH

1. Allgemeines

Der vorliegende Vertrag berechtigt das Mitglied zur Nutzung der gesamten Anlage von der Sun Gym GmbH im Rahmen der vereinbarten Vertragsart, während seiner Gültigkeit und innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten. Spezielle Öffnungszeiten während den Feiertagen, aufgrund interner Mitarbeiteranlässe, Sommeröffnungszeiten oder Betriebsrevisionen bleiben vorbehalten.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden integrierenden Bestandteil des Mitgliedvertrages und können von der Sun Gym GmbH (wie die Allgemeine Nutzungsordnung sowie auch die Hausordnung) jederzeit angepasst werden. Dem Mitglied werden diese Änderungen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der allgemeinen Nutzungsordnung oder der Hausordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

2. Allgemeine Nutzungsordnung

Das Mitglied hat sich an die Allgemeine Nutzungsordnung sowie die Hausordnung zu halten und den Weisungen des Personals jederzeit Folge zu leisten.

Das Mitglied bestätigt, ein Exemplar der Allgemeinen Nutzungsordnung und der Hausordnung erhalten zu haben.

3. Zahlungen

Die vertraglich vereinbarten Beiträge sind entweder bar, mit Karte oder Einzahlungsschein zum vereinbarten Zahlungstermin zu bezahlen. Die Zahlungsmethoden können jederzeit von der Sun Gym GmbH abgeändert werden. Nach Ablauf des Zahlungstermins gelangt das Mitglied mit sofortiger Wirkung (d.h. ohne, dass es hierfür einer Mahnung bedarf) in Verzug.

Die Sun Gym GmbH behält sich das Recht vor zur Zahlungserleichterung für den vereinbarten Beitrag dem Mitglied ausserordentlich eine Ratenzahlungsmöglichkeit anbieten. Es sind maximal 2 Raten möglich, wovon die 1. Rate per sofort bei Vertragsabschluss fällig ist und die 2. Rate im Folgemonat beglichen werden muss. Die Sun Gym GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen den kompletten Betrag sofort einzufordern.

Sollte das Mitglied in Verzug kommen, wird der gesamte noch offenstehende Betrag, zuzüglich Zinsen und Mahnkosten, sofort fällig.

4. Vertragsdauer / Kündigung

Die frühzeitige, d.h. vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer, Kündigung des Vertrages durch ein Mitglied ist **grundsätzlich ausgeschlossen**.

Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in **Härtefällen** wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel ins Ausland gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht.

Der Vertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle usw. eingereicht werden. Bis zum 6. Monat kann dem Mitglied eine Teilrückerstattung des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrags gemäss untenstehender Tabelle gewährt werden, danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen. Die Rückerstattung erfolgt in Form eines Wertgutscheins (Gültigkeit 5 Jahre),

- im 1. Monat: Rückerstattung = 50 %
- im 2. Monat: Rückerstattung = 40 %
- im 3. Monat: Rückerstattung = 30 %
- im 4. Monat: Rückerstattung = 25 %
- im 5. Monat: Rückerstattung = 15 %

im 6. Monat: Rückerstattung = 10 %
ab 7. Monat: keine Rückerstattung

Die Sun Gym GmbH behält sich jederzeit das Recht vor, bei Zuwiderhandlung gegen die Allgemeine Geschäftsbedingungen oder der allgemeinen Nutzungsbedingung das Mitglied zu verwarnen und bei schwerwiegenden Verstössen mit sofortiger Wirkung den Vertrag ohne Anspruch auf Rückerstattung aufzulösen.

5. Verlängerung des Vertrages

Vor Ablauf der Vertragsdauer erhält das Mitglied eine Offerte zur Vertragsverlängerung. Mit der erneuten Einzahlung der Vertragsgebühr verlängert sich der Vertrag um die entsprechende Zeit gemäss Abonnementsart (12 Monate oder 6 Monate Laufzeit) und das Mitglied anerkennt den aktuellen Mitgliedschaftsbeitrag inkl. der aktuellen AGBs sowie die allgemeinen Nutzungsbedingungen und Hausordnung für die neue Laufzeit.

6. Vertraglich vorbehaltene Schriftform

Der Vertrag zwischen dem Mitglied und der Sun Gym GmbH wird in Schriftform abgeschlossen. Allfällige Änderungen, sowie die Kündigung des Vertrages bedürfen ebenfalls der Schriftform. Hiervon ausgenommen ist das jederzeitige, einseitige Änderungsrecht der Sun Gym GmbH betreffend allgemeine Geschäftsbedingungen oder der allgemeinen Nutzungsbedingungen.

7. Time-Stop

Der Vertrag kann, ab drei Wochen, mit einem kostenlosen Time-Stop unterbrochen werden, sofern ein Arztzeugnis vorgewiesen wird, aus welchem hervorgeht, dass der Benutzer nicht in der Lage ist, die Fitnessanlage zu nutzen. Weitere Möglichkeiten sind grundsätzlich ausgeschlossen, können jedoch seitens Sun Gym GmbH in Betracht gezogen und dem Mitglied vorgeschlagen werden. Daraus lassen sich keine Rechte für das Mitglied ableiten oder ermächtigt dieses zu einem Anspruch einer solcher Ausnahme.

8. Belohnungssystem

Mitglieder haben die Möglichkeit, durch regelmäßiges Training Einsparungen auf ihr Abonnement zu erzielen. Für jedes absolvierte Training erhält das Mitglied eine Gutschrift von 1 CHF auf sein Abonnement. Beim Jahresabonnement ist der maximale Rabatt auf 100 CHF pro Jahr begrenzt, beim Halbjahresabonnement auf 50 CHF pro Halbjahr. Diese Gutschriften werden automatisch mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag verrechnet und sind nicht übertragbar oder auszahlbar. Um die Gutschrift zu erhalten ist eine Mindestaufenthaltsdauer von 45 min in Studio nötig. Sollte die vorgeschriebene Dauer nicht erreicht werden, so gilt der Aufenthalt als nicht valide und resultiert in der Folge in einer nicht Erfüllung des Kriteriums. Es erfolgt keine Gutschrift. Die Sun Gym GmbH behält sich das Recht vor jederzeit die Gültigkeit aufgelaufener Gutschriften und des Rabattes zu widerrufen. Bei Missbrauch erfolgt ohne Kommunikation der sofortige Ausschluss aus dem Belohnungssystem für die Dauer von mindestens 2 Jahren. Eine weitere Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Studio und der Auflösung des Abonnementsvertrages ohne Anspruch auf eine Rückerstattung.

9. Zutrittsregelung

Der Zugang zu den Räumlichkeiten erfolgt durch ein automatisiertes Zutrittssystem, das mittels App und QR-Code arbeitet. Dieses System ermöglicht es den Mitgliedern, rund um die Uhr Zugang zum Studio zu erhalten. Zudem zählt das System die Eintritte jedes einzelnen Mitgliedes, um die entsprechende Anzahl an Besuchen für das erwähnte Belohnungssystem zu erfassen. Mitglieder sind verpflichtet, ihren persönlichen QR-Code bei jedem Besuch zu scannen, um die korrekte Erfassung ihrer Besuche zu gewährleisten.

10. Nutzung der Sanitäranlagen

Das Fitnessstudio Sun Gym GmbH verfügt über keine eigenen Sanitäranlagen. Dank einer Kooperation mit der Physiotherapie Sibon GmbH können Mitglieder die Sanitäranlagen der Physiotherapie Sibon GmbH nutzen. Für die Nutzung dieser Sanitäranlagen bezahlt die Sun Gym GmbH einen festgelegten Betrag an die Physiotherapie Sibon GmbH. Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Vereinbarung jederzeit ändern kann, was bedeutet, dass auch der Zugriff zu den Sanitäranlagen der Physiotherapie Sibon GmbH jederzeit entfallen kann. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Behindertentoilette im Gang, die weiterhin genutzt werden kann. Die Mitglieder müssen sich dessen bewusst sein und akzeptieren, dass eine Änderung der Vereinbarung keine Ansprüche auf Entschädigung oder Rückerstattung der Mitgliedsbeiträge begründet.

11. Sicherheitsüberwachung

Das Studio wird zu Sicherheitszwecken 24/7 kameraüberwacht. Diese Überwachung dient der Sicherheit aller Mitglieder sowie dem Schutz der Einrichtungen. Die Mitglieder sind sich dessen bewusst und stimmen der Kameraüberwachung mit Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages zu. Die aufgezeichneten Daten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich zur Sicherheitsüberwachung genutzt. Eine Weitergabe der Aufzeichnungen erfolgt nur an Strafverfolgungsbehörden oder in Fällen, die zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Sun Gym GmbH notwendig sind.

12. Haftungsausschluss

Die Sun Gym GmbH haftet nur für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten derer zurückzuführen sind. Jegliche Haftung für leicht fahrlässige Handlungen sowie für Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung der Einrichtungen oder durch andere Mitglieder verursacht werden, ist ausgeschlossen. Das Mitglied ist für den ordnungsgemäßen Zustand und die sichere Nutzung der von der Sun Gym GmbH zur Verfügung gestellten Geräte und Einrichtungen selbst verantwortlich. Die Sun Gym GmbH übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden, die durch das Training oder die Nutzung der Einrichtungen entstehen, es sei denn, diese sind auf grob fahrlässiges Verhalten der Sun Gym GmbH zurückzuführen.

13. Haftungsausschluss für Wertgegenstände

Die Sun Gym GmbH übernimmt keine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Wertgegenständen, die von den Mitgliedern in das Studio mitgebracht werden. Dies umfasst unter anderem Bargeld, Schmuck, elektronische Geräte, Kleidung und persönliche Gegenstände. Es wird empfohlen, Wertgegenstände nach Möglichkeit zu Hause zu lassen oder die bereitgestellten Schliessfächer zu nutzen. Schliessfächer stehen den Mitgliedern zur Verfügung, jedoch übernimmt die Sun Gym GmbH auch hier keine Haftung für die Sicherheit der deponierten Gegenstände. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre persönlichen Gegenstände ordnungsgemäß zu verstauen und sicherzustellen, dass die Schliessfächer korrekt verschlossen sind.

14. Gesundheitszustand des Mitglieds

Das Mitglied bestätigt, dass es körperlich gesund ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen hat, die die Nutzung der Einrichtungen beeinträchtigen könnten. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Schwangerschaft hat das Mitglied vor der Nutzung der Einrichtungen Rücksprache mit einem Arzt zu halten. Das Mitglied ist verpflichtet, die Sun Gym GmbH über alle relevanten gesundheitlichen Einschränkungen zu informieren, die die Nutzung der Einrichtungen beeinträchtigen könnten. Die Sun Gym GmbH behält sich das Recht vor, die Nutzung der Einrichtungen bei gesundheitlichen Bedenken zu untersagen, bis ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

15. Nutzungsrechte und Hausrecht

Die Sun Gym GmbH behält sich das Recht vor, Mitglieder, die gegen die allgemeine Nutzungsordnung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstossen, temporär oder permanent von der Nutzung der Einrichtungen auszuschliessen. In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Mitgliedsbeiträge. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen behält sich die Sun Gym GmbH das Recht vor, den Mitgliedsvertrag fristlos zu kündigen. Das Hausrecht umfasst das Recht, Personen den Zutritt zu verweigern oder sie der Räumlichkeiten zu verweisen, wenn sie die Ordnung, Sicherheit oder das Ansehen des Studios beeinträchtigen.

16. Eigentumsvorbehalt

Alle von der Sun Gym GmbH zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Geräte bleiben Eigentum der Sun Gym GmbH. Das Mitglied ist verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte sorgsam zu behandeln und Schäden unverzüglich zu melden. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet das Mitglied in vollem Umfang. Das Mitglied ist nicht berechtigt, Geräte oder Einrichtungen ohne ausdrückliche Genehmigung der Sun Gym GmbH aus dem Studio zu entfernen. Bei Beschädigung oder Verlust von Einrichtungen oder Geräten durch das Mitglied ist die Sun Gym GmbH berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

17. Vertragsübertragung

Das Mitglied ist nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Sun Gym GmbH auf Dritte zu übertragen. Die Sun Gym GmbH kann den Vertrag oder Teile davon jederzeit auf eine andere juristische Person übertragen, sofern dies für das Mitglied zumutbar ist. Das Mitglied wird über eine solche Vertragsübertragung in geeigneter Weise informiert und hat das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Übertragung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Übertragung für das Mitglied unzumutbar ist.

18. Höhere Gewalt

Die Sun Gym GmbH haftet nicht für Nichterfüllung oder Verzögerungen bei der Erfüllung der vertraglichen Pflichten aufgrund von Ereignissen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Sun Gym GmbH liegen (höhere Gewalt). Hierzu zählen unter anderem Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Pandemien, behördliche Anordnungen oder andere unvorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse. In solchen Fällen ist die Sun Gym GmbH berechtigt, die vertraglichen Leistungen für die Dauer der Behinderung auszusetzen oder den Vertrag ausserordentlich zu kündigen. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht, es sei denn, die Nutzung der Einrichtungen ist länger als 6 Monate nicht möglich.

19. Externe Angebote (Kurse und Workshops)

Die Sun Gym GmbH bietet regelmäßig externe Kurse und Workshops an, die über das reguläre Trainingsangebot hinausgehen. Diese Angebote sind nicht im regulären Mitgliedsbeitrag enthalten und erfordern eine gesonderte Anmeldung sowie eine zusätzliche Gebühr. Die Nutzung des Kursangebotes ist nicht Teil des Bonusprogrammes. Die Teilnahme an externen Angeboten erfolgt auf eigenes Risiko. Die Sun Gym GmbH haftet nicht für Verletzungen oder Schäden, die im Rahmen dieser Angebote entstehen, es sei denn, diese sind auf grob fahrlässiges Verhalten der Sun Gym GmbH oder seiner Angestellten zurückzuführen. Bei der Anmeldung zu externen Kursen und Workshops gelten die folgenden Bedingungen:

1. **Anmeldung und Bezahlung:** Die Anmeldung zu Kursen und Workshops erfolgt über das Online-Buchungssystem oder direkt an der Rezeption. Die Gebühr ist bei der Anmeldung fällig und kann bar, mit Karte oder per Überweisung bezahlt werden. Eine Reservierung ist erst nach vollständigem Zahlungseingang verbindlich.
2. **Stornierung und Rückerstattung:** Stornierungen müssen mindestens 24 Stunden vor Beginn des Kurses oder Workshops schriftlich mitgeteilt werden. Bei rechtzeitiger Stornierung wird die Gebühr vollständig zurückerstattet. Erfolgt die Stornierung später oder gar nicht, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.
3. **Durchführung:** Die Sun Gym GmbH behält sich das Recht vor, Kurse und Workshops bei unzureichender Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich informiert und die gezahlte Gebühr vollständig zurückerstattet.
4. **Teilnahmebedingungen:** Die Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen der Kursleiter und die im Kursraum geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften zu befolgen. Die Sun Gym GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstossen, vom Kurs oder Workshop auszuschließen.

20. Änderungen der AGB

Die Sun Gym GmbH behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Mitglied in geeigneter Weise mitgeteilt. Sofern das Mitglied den Änderungen nicht innerhalb eines Monats schriftlich widerspricht, gelten die Änderungen als akzeptiert. Widerspricht das Mitglied den Änderungen fristgerecht, bleibt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen bestehen. In diesem Fall behält sich die Sun Gym GmbH das Recht vor, den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich zu kündigen.

21. Sorgfaltspflicht und Aufräumen

Das Mitglied verpflichtet sich, die Einrichtungen und Geräte des Studios mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Dazu gehört insbesondere, die Geräte nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen, Gewichte und anderes Trainingsmaterial an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen und verschmutzte Geräte nach der Benutzung zu reinigen. Das Mitglied hat dafür zu sorgen, dass benutzte Handtücher und sonstige persönliche Gegenstände ordnungsgemäß aufgeräumt werden. Für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung oder mangelnde Sorgfalt entstehen, haftet das Mitglied in vollem Umfang. Das Studio stellt Reinigungsmittel und Desinfektionstücher zur Verfügung, die nach jedem Gebrauch der Geräte genutzt werden müssen. Das Personal des Studios ist berechtigt, Mitglieder bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten zu verwarnen und bei wiederholten Verstößen den Zugang zum Studio temporär oder dauerhaft zu verwehren.

22. Datenschutz

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Sun Gym GmbH vorhanden sind oder von Dritten stammen, von der Sun Gym GmbH für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Eine Weitergabe von Daten ausserhalb der Sun Gym GmbH erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Sun Gym GmbH notwendig sind.

23. Vertragsstrafen

Bei Verstoss gegen die AGB oder die Hausordnung behält sich die Sun Gym GmbH das Recht vor, Vertragsstrafen zu verhängen. Die Höhe der Vertragsstrafe richtet sich nach der Schwere des Verstosses und kann bis zu 500 CHF betragen. Die Vertragsstrafe wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung zu zahlen. Bei wiederholten Verstössen behält sich der Betreiber das Recht vor, den Mitgliedsvertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.

24. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag (inkl. ausservertraglicher Ansprüche) werden die ordentlichen Gerichte des Kantons Luzern als zuständig anerkannt. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Sun Gym GmbH. Die Sun Gym GmbH ist überdies berechtigt, gegen den Benutzer auch vor den Gerichten an dessen Sitz /Wohnsitz vorzugehen.

Im Übrigen ist das materielle schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR), anwendbar.

25. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.